



## Vollmacht für Abholung von Ausweisdokumenten

Bei der Abholung von Dokumenten für Kinder ist das Kind im entsprechenden Feld einzutragen. Hier ist nur eine Bevollmächtigung erforderlich, falls eine nicht sorgeberechtigte Person mit der Abholung beauftragt wird. Ab einem Alter von 16 Jahren müssen auch Sorgeberechtigte für Abholung des Personalausweises bevollmächtigt werden.

### Vollmachtgeber(in):

Nachname	Vorname(n)
Geburtsort	Geburtsdatum

### Bei Dokumenten für Kinder:

Nachname, Vorname und Geburtsdatum des Kindes:
--

### Volljähriger Bevollmächtigter(r):

Nachname	Vorname(n)
Geburtsort	Geburtsdatum
Anschrift:	

#### **Reisepass**

Das vorherige Dokument möchte ich  Entwertet zurückerhalten  zur Vernichtung abgeben

#### **Personalausweis**

Das vorherige Dokument möchte ich  Entwertet zurückerhalten  zur Vernichtung abgeben

Hinweis: Bei Abholung durch Vollmacht ist ein Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber(in)/ Sorgeberechtigte(r)